

Ergänzungen zum Schutzkonzept 23. Mai 2020

Nach Erscheinen des Rahmenschutzkonzepts des Bundes gibt es einige Details, bei denen eine Spannung zu unserem Schutzkonzept vom 12. Mai zu sehen ist. Darum weisen wir auf einige Punkte separat hin.

1. Kontakt zu Gegenständen ist zu vermeiden. Desinfektionsmittelbehälter sollten möglichst ohne Anfassen zu bedienen sein; also Spender besorgen. Anderes konkretes Beispiel: die Kollekte wird nicht während des Gottesdienstes eingesammelt, sondern vor oder nachher eingelegt. Dazu braucht es ein Gefäß, bei dem das Einwerfen ohne Kontakt zum Behälter möglich ist, z.B. offene Körbchen. Kassen mit engen Schlitzen eher nicht.
2. Laut BAG ist "auf Gemeindegesang vorerst zu verzichten". Wir schätzen das als muss-Aussage ein. Nach gegenwärtigem Wissensstand sind Aerosol-Infektionen zwar selten, aber umso heftiger. Es empfiehlt sich Gesang durch Vorsänger*innen (Kehrverse), und wenn man Gemeindelieder singen will das Tragen von Masken, doppelte Abstände oder Gottesdienst im Freien.
3. Die Verwendung von Gebets- und Gesangbüchern ist problematisch. Unser Vorschlag: haltet zwei Sätze CGs bereit, die so nur alle vierzehn Tage im Einsatz sind, was epidemiologisch unbedenklich ist.
4. Kommunion: beim Eucharistiegebet werden die Gaben länger als bisher üblich bedeckt gehalten. Evtl. kann eine Zelebrationshostie auf einer Patene verwendet werden (die P dann ganz konsumiert), während die Hostienschale bedeckt bleibt. Bis auf weiteres wird von der Kelchkommunion für Gläubige absolut abgeraten. Der Empfang von Hostien ist unter Einhaltung der Abstände möglich. Das kann entweder in einer auseinandergezogenen Reihe geschehen, oder durch vortreten der Gläubigen einer nach dem anderen. Priester*in soll vor der Verteilung die Hände desinfizieren. Handschuhe sind *nicht* besser als gereinigte Hände.
5. Das Rahmenschutzkonzept des Bundes schreibt Präsenzlisten vor. Es sind also die Namen der Gottesdienstbesucher zu erfassen.

Daniel Konrad, 23. Mai 2020